



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2017-04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Montag, 11.12.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2017
per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Johann Saffertmüller

gGR Franz Schwödiauer

gGR Harald Doppelmeier

GR Marianne Hadrbolec

GR Johann Oberreiter

GR Johann Piesenberger

GR Patrizia Leutgeb

GR Thomas Königshofer

GR Michael Rittmannsberger

GR Christian Stiebellehner

GR Gertrude Emerstorfer

gGR Manfred Gassner

GR Josef Dolzer

GR Angela Ness

GR Ludwig Seibezeder

GR Karl Heinz Hametner

GR Thomas Himmelbauer

GR Johann Schaurhofer

GR Franz König

GR Klaus Schickermüller

Entschuldigt abwesend waren:

GR Johann Schaurhofer

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend:

Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber**

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2017
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2018
4. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2018 einschließlich Dienstpostenplan
5. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2022
6. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen – Beschlussfassung
7. Abschluss von Verträgen mit Grundeigentümern von Flächen im Bauland-Wohngebiet zur Sicherung der Verfügbarkeit (Baulandsicherungsverträge).
8. Beschlussfassung über die Abänderung der Bezeichnung des Wohnraumentwicklungsausschusses und Erweiterung des Aufgabenbereiches
9. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2017/2018
10. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10294 (Mayrhofer/Wiesinger) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 30.11.2016 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
11. Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Ernsthofen
12. Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2017/2018
13. Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld
14. Beschlussfassung über die Durchführung des Neujahrs-Empfanges 2018
15. Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Ernsthofen
16. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zum regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
17. Beschlussfassung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
18. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
19. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR Ness Angela das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind diesem Protokoll angeschlossen.

Anfrage GR Dolzer: Was ist die Beteiligung an der ehemaligen BioMa Energie AG und jetzigen EVN Wärme AG in der Höhe von €12.000,00 wert? – wird noch geklärt

TOP 3:

Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2018

Sachverhalt

Bgm. Huber verliest die eingelangten Subventionsansuchen der Ernsthofner Vereine bzw. Institutionen:

Röm.kath. Pfarre Ernsthofen (Heizungsbetrag)	€	800,00
Röm.kath. Pfarre Ernsthofen (Bücherei)	€	500,00
Musikverein Ernsthofen	€	3.000,00
a.o. Subvention für Trachtenankauf	€	3.000,00
Sportclub Ernsthofen – Sekt. Fußball/Jugendabteilung	€	7.000,00
Sektion Tischtennis a.o. Subvention Ankauf TT-Tische	€	2.000,00
SC Rubring	€	250,00
Siedlerverein Ernsthofen	€	1.000,00
Naturfreunde Ernsthofen	€	450,00
Pensionistenverein Ernsthofen	€	500,00
Seniorenbund Ernsthofen	€	500,00

Imkerverein Kronstorf	€	150,00
Tennisclub Ernsthofen	€	500,00
Segel-Verein Rubring	€	350,00
Chor Viva Musica	€	250,00
Goldhaubengruppe Ernsthofen	€	450,00
FF-Ernsthofen	€	8.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen in der besprochenen Höhe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 1 8 einschließlich Dienstpostenplan

Sachverhalt

Bürgermeister Karl Huber erläutert vorerst an Hand von Folien den Voranschlag 2 0 1 8 und berichtet, dass dieser Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes) einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2 0 1 8 im Gemeindevorstand und in den einzelnen Fraktionen bereits eingehend besprochen wurde.

Der Voranschlag ist ausgeglichen und weist im Ordentlichen Haushalt eine Summe von €3.452.600,00 und im AO Haushalt eine Summe von €540.000,00 auf. Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand der Gemeinde im Jahre 2018 von € 1.969.293,23 auf € 1.837.611,97 verringern. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2018 wird voraussichtlich €840,24 (2187 EW) betragen.

Nach ausführlicher Debatte stellt der Vorsitzende fest, dass der Voranschlag 2018 samt Beilagen in der Zeit vom 23.11.2017 - 07.12.2017 im Gemeindeamt Ernsthofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und diese Auflage öffentlich kundgemacht war. Es wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2018 eingebracht.

Nach Abschluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des ordentlichen Voranschlages 2018 mit einer Summe von €3.452.600,00, des außerordentlichen Voranschlages 2018 mit einer Summe von €540.000,00 sowie des Dienstpostenplanes 2018.

Bgm. Huber erläutert, dass der Dienstpostenplan - mit der Ausnahme der geplanten Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters ab voraussichtlich April 2018 – unverändert geblieben ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Beilagen und Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand und in den Fraktionen besprochen wurde und präsentiert nochmals kurz die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6:

Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen – Beschlussfassung

Es erfolgt eine ausführliche Erläuterung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Aigenfließen und Rubring. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18.09. bis 30.10.2017.

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1 (auf Planblatt 1)

KG. Rubring, Grdst. 1432/1 (Teilfläche), Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ-ROG und Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 2 (auf Planblatt 1)

KG. Rubring, Grdst. 1432/1, 1433/1, 1433/13 (Teilflächen), Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet–Aufschließungszone 1 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ-ROG; auf Bauland-Wohngebiet–Aufschließungszone 2 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ-ROG

und auf Verkehrsfläche-öffentlich; geringfügige Anpassungen von öffentlichen Verkehrsflächen

Änderungspunkt 3 (auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen; Grdst. 948, 949 (Teilflächen), Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet und Grünland-Grüngürtel - Böschungsbepflanzung

Änderungspunkt 4 (auf Planblatt 2)

KG. Rubring, Grdst. 1166, 1181 (Teilflächen), Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet Hintausbereich und Grünland-Grüngürtel - Siedlungsabschluss

Änderungspunkt 5 (auf Planblatt 2)

KG. Aigenfließen, Grdst. 39, 47/1, 1790 (Teilflächen), Umwidmung von Grünland-Grüngürtel – 15m Retentionsmaßnahmen auf Bauland-Agrargebiet und Verkehrsfläche-öffentlich von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Agrargebiet

Änderungspunkt 6 (auf Planblatt 1, 2)

KG. Aigenfließen, Gst. 887, 889 (Teilflächen)

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Ifd. Nr. 44, 45)

Änderungspunkt 7 (auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen, Gst. 659/4, 659/5 (Teilflächen)

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Agrargebiet

Änderungspunkt 8 (auf Planblatt 1)

KG. Rubring, Gst. .111, Gst. 2239/1 (Teilfläche)

Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche – Eisenbahn auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Ifd. Nr. 46)

Änderungspunkt a (auf Planblatt 1)

Streichung der Wohndichteklassen

ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Änderungspunkt A (auf Planblatt 1)

KG. Aigenfließen, Grdst. 948, 949 (Teilflächen)

Verlegung der Siedlungsgrenze

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Umweltbehörde, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der NÖ Landesregierung, wurde mit Schreiben vom 07.09.2017 mitgeteilt, dass keine SUP erforderlich ist.

Seitens der Abt. RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde von Hrn. Dipl.Ing. Pühringer ein Lokalaugenschein über alle Widmungsänderungen durchgeführt und - mit Ausnahme des Änderungspunktes 6 – geplantes Geb. Nr. 43 (Gst. 1296/5, KG Rubring) - positiv beurteilt.

Deshalb wird ohne Debatte beschlossen, dass die Teilfläche des Grundstückes 1296/5 nicht umgewidmet wird.

Nach Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Aigenfließen** und **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BW*-A 1, KG. Rubring

- *Bebauung des südlichen, bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Teiles des Grundstückes 1433/1, KG. Rubring, zu mindestens 50%.*

BW*-A 2, KG. Rubring

- *Bebauung des südlichen, bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Teiles des Grundstückes 1433/13, KG. Rubring, zu mindestens 50%.*

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Zur Freigabe von Flächen zur Bebauung nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in den im Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ernsthofen ausgewiesenen Bereichen werden Verträge zur Sicherung der Verfügbarkeit (Baulandsicherungsverträge) mit folgenden Grundeigentümern abgeschlossen:

Mag. Karl Eglseer, 4432 Ernsthofen, Werkgarnerstr. 1
Teilfläche 1433/1, KG Rubring, für die eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erfolgt

Leopoldine Artmayr, 4432 Ernsthofen, Werkgarnerstr. 1
Teilfläche 1433/13, KG Rubring, für die eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erfolgt

Margarete Hammelmüller, 4432 Ernsthofen, Gaißing 1
Teilfläche 1432/1, KG Rubring, für die eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erfolgt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Baulandsicherungsverträge abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beschlussfassung über die Abänderung der Bezeichnung des Wohnraumentwicklungsausschusses und Erweiterung des Aufgabenbereiches

Sachverhalt

Der Vorsitzende des Wohnraumentwicklungsausschusses GR Thomas Königshofer berichtet, dass er den Vorsitz vom gGR Manfred Gaßner übernommen hat und die GRin Angela Ness zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt wurde.

Da die Agenden der Standortentwicklung 4.0 in diesen Ausschuss integriert werden sollen, soll sich der Wirkungsbereich auf die Vorberatung sämtlicher Bereiche, die den Lebens- und Wirtschaftsraum Ernsthofen betreffen und der Standortentwicklung 4.0 entsprechen, ausdehnen.

Ursprünglicher Wirkungsbereich: Vorberatung sämtlicher Angelegenheiten des Wohnbaues und der Wohnraumbeschaffung in der Gemeinde, Vorberatung der damit verbundenen Nebengebiete wie Leistbares Wohnen, Betreubares Wohnen usw.

Deshalb wurde auch über die Umbenennung des Ausschusses in „Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss“ beraten.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass zurzeit die leerstehenden Gebäude bzw. Leerflächen erhoben werden und mit den Besitzern Kontakt aufgenommen wird, um über die zukünftigen Möglichkeiten der Leerstände zu diskutieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Namensänderung sowie den erweiterten Aufgabenbereich des Ausschusses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2017/2018

Sachverhalt:

Da seitens des Landes NÖ für die Heizperiode 2017/18 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,- für sozial bedürftige Personen gewährt wird, wurden vom Gemeindevorstand zusätzlich folgende Richtlinien für sozial bedürftige ErnsthofnerInnen ausgearbeitet: Diejenigen GemeindebürgerInnen, die die Richtlinien des Landes NÖ verfehlen, erhalten einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe von € 135,- wenn die Richtlinien (Einkommensgrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der vorgeschlagenen Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10294 (Wiesinger/Mayrhofer, Aigenfließen) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 30.11.2016 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde BZ: 10294 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 30.11.2016, betreffend Zuschreibung von 56 m² zum öffentlichen Gut gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 10420 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen

#

Sachverhalt:

Bürgermeister Huber erläutert, dass sich in der ABA-Gesellschafterbesprechung vom 29.11.2017 die anwesenden geschäftsführenden Gemeinderäte für eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab 01.01.2018 ausgesprochen haben. Auch über eine zukünftige regelmäßige Erhöhung, die sich an den Verbraucherpreisindex 2010 orientieren soll, wurde diskutiert. Die geplante Erhöhung wurde auch im Gemeindevorstand vorberaten.

Vorerst bespricht Bgm. Huber die bisherige Entwicklung der Kanalbenützungsgebühren.

Ab Feb.1997	€1,82 (25,00 ATS)
ab 1.1.2007	€1,91 (Erhöhung 4,9 %)
ab 1.1.2012	€ 2,00 (4,7 %)
ab 1.1.2014	€2,05 (2,5 %)

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex seit der letzten Gebührenerhöhung vom 01.01.2014 bis Oktober 2017 betrug 6,19 %. In ausführlicher Debatte wird eine Erhöhung ab 01.01.2018 von ca. 5 % vorgeschlagen. Für die Benützung des Schmutzwasserkanales bedeutet dies eine Erhöhung von €2,05 auf €2,15 und für den Regenwasserkanal eine Erhöhung von €2,26 auf €2,37 netto.

VERORDNUNG ÜBER DIE ABÄNDERUNG DER KANALABGABENORDNUNG

§ 5

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a. beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit€2,15
 - b. beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit €2,15 + 10 % Aufschlag, somit€2,37
 - c. festgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb des Tagesordnungspunktes berichtet Bgm. Huber, dass in der Gesellschafterbesprechung vom 29.11.2017 über eine Nachverrechnung (Vertragsanpassung für zusätzliche Bauabschnitte, usw.) ab dem Jahr 2014 nochmals diskutiert und vereinbart wurde, dass nur die Jahre 2015 und 2016 zur Nachverrechnung kommen werden.

TOP 12:
Genehmigung des Winterdienst-Einsatzplanes 2017/2018

Sachverhalt:

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2017/2018 für sämtliche für die Gemeinde Ernsthofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen öffentlich kundgemacht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13:
Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld.

Sachverhalt:

Bgm. Huber schlägt vor, wie alljährlich, an folgende Bewohner in Alten- und Pflegeheimen Weihnachtspakete im Wert von je 30,00 zu überbringen:

Altersheim St.Peter/Au: Löschl Johann

Michels Paula

Seniorenheim Haag: Stöckler Hilda
Wimmer Elfriede
Zauner Theresia
Kainz Herbert

Seniorenheim Wallsee: Schönhuber Wilhelmine – Gutscheine an Sohn übergeben
Zauner Leopold

Weiters soll Frau Sallinger Maria, Hauptstraße Nr. 53, 4432 Ernsthofen, eine einmalige Weihnachtshilfe in der Höhe von €60,-- bekommen.

Überbringung der Weihnachtspakete erfolgt am 20.12.2017 durch Bgm. Karl Huber und GR Angela Ness

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete sowie der Weihnachtshilfe in der besprochenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14:

Beschlussfassung über die Durchführung des Neujahrs-Empfanges 2018

Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass die Planung des Neujahrsempfanges 2018 vom Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss übernommen wird. Es wird eine Visualisierung der Fragebogenauswertung sowie eine Präsentation der lebenswerten Gemeinde Ernsthofen in Form eines Filmbeitrages vorbereitet.

Weiters wird die Verleihung von Ehrenzeichen an die ausgeschiedenen Gemeinderäte erfolgen.

Musikalische Umrahmen: Gruppe der Musikschule

Motto des Neujahrsempfanges: „Eini ins Leben, Ernsthofen gemeinsam gestalten“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Durchführung des Neujahrsempfanges 2018 in der vorgeschlagenen Art zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15:

Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Ernsthofen

Bgm. Huber legt einen Entwurf des Gemeindevorstandes der zuletzt ausgeschiedenen Gemeinderäte vor, die gemäß Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.2005 für folgende Ehrenzeichen in Frage kommen:

EHRENRING:

VzBgm. Rittmannsberger

gehörte von 1990 – bis Mai 2017 dem Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen an und war mit einer Dienstzeit von 27 Jahren einer der längst dienenden Gemeinderäte.

Er war: Von 1990-1995 – GR; von 1995 – 1998 – gGR; ab 1998 – VzBgm.; ab 2000 Eigentümervertreter bei der ABA Ernsthofen; ab 2005 Obmann Bauausschuss; ab 2005 Vertreter im Poly St. Valentin; ab 2015 Mitglied im SKKS-Ausschuss; von 1990 –1998 Mitglied im Umweltausschuss; von 1999 bis 2005 Obmann des Umweltausschusses, danach bis 2015 Mitglied des Umweltschusses und von 1995 bis 2005 Umweltgemeinderat.

Ehrenzeichen in BRONZE

Oberklammer Franz	15 Jahre GR, 1998 – 2013,	Mitglied im Prüfungsausschuss
Schuster Andreas	10 Jahre GR, 2005 – 2015,	Mitglied im Prüfungsausschuss
Gradl Monika	15 Jahre GR, 2000 – 2015,	Familien- und Sozialausschuss
Huber Markus	10 Jahre GR, 2005-2015,	Mitglied im Bauausschuss
Dannerbauer Christel	3 Jahre GR, 2010-2013;	außerordentliche Verdienste um den Förderverein St. Wolfgang Kanning

DANK u. ANERKENNUNG

Pils Josef	7 Jahre GR, 2010-2017,	Mitglied im Prüfungs- u. SKKS-Ausschuss
Schwab Christian	5 Jahre GR, 2010-2015,	Mitglied im SKKS-Ausschuss

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, allen ausgeschiedenen Gemeinderäten das vorgeschlagene Ehrenzeichen zu überreichen bzw. Dank und Anerkennung auszusprechen. Die Ehrenzeichen sollen im Rahmen des Neujahrsempfanges 2018 verliehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen in der vorgeschlagenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16:

Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages bezüglich Rettungs- und Krankentransportdienst

Sachverhalt:

Bgm. Huber erläutert, dass gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) die Gemeinden den regionale Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie die geeigneten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen hat. Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen deshalb die bestehenden Verträge mit der Rettungsorganisation (Roten Kreuz St. Valentin) angepasst werden.

Zuletzt betrug der Rettungsdienstbeitrag €4,80 pro Einwohner, zusätzlich wurde gemäß Vereinbarung eine Subvention für berufliche Mitarbeiter (Entschädigung für Zivildienstleistende) in der Höhe von €2,81/EW geleistet (Gesamtbeitrag €7,61).

Gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz NEU ist für den Rettungsdienstbeitrag ein Mindestsatz von € 4,00 bzw. ein Höchstsatz von €12,00 vorgesehen.

Anlässlich einer Besprechung des Roten Kreuzes St. Valentin mit den Gemeinden Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Ernthofen wurde der Beitrag in der Höhe von €9,00/EW (bisher Gesamtbeitrag €7,61, Landesdurchschnitt von NÖ €9,96) festgelegt.

Bgm. Huber bespricht nun den vorliegenden Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband NÖ., 3430 Tulln, betreffend Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag. Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österr. Rote Kreuz, Landesverband NÖ, die Bezirksstelle St. Valentin des Österr. Roten Kreuzes, Landesverband NÖ, mit der Erfüllung dieses Vertrages.

Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung den Rettungsdienstbeitrag von jährlich €9,00 je ständigem Einwohner laut letzter Volkszählung an die Bezirksstelle St. Valentin des Österr. Roten Kreuzes zu leisten. Der Rettungsdienstbeitrag unterliegt der Wertsicherung. Eine Kündigung dieses Vertrages vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungsdienstvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17:

Beschlussfassung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Bgm. Huber bespricht nachstehende

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Ernthofen

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht

gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmementfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorstehende Resolution beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen (Gaßner, Ness, König, Hametner)

1 Gegenstimme (Dolzer)

TOP 18:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

GR Thomas Königshofer – Wohn- und Lebensraumentwicklungsausschuss:

Es haben bereits 3 Sitzungen stattgefunden, derzeit beschäftigt sich der Ausschuss mit den Leerstandsflächen und der Vorbereitung des Neujahrsempfanges

gGR Manfred Gaßner – Bauausschuss:

- letzte Bauausschusssitzung hat teilweise gemeinsam mit dem Wohnraumentwicklungsausschuss getagt (Thema: Leerstände)
- Tribünenbau bei der Sportanlage: Vorstellung dreier Varianten durch den Obmann des Sportvereines – ein Arbeitskreis Tribünenbau wurde gebildet – derzeit sind noch 2 Varianten im Gespräch – nächster Schritt: Erhebung der Kosten und Förderungsmöglichkeiten
- Straßenbauprogramm 2018: Fertigstellung Mühlrading/Sportplatzstraße, Straßengestaltung Mitterrat, Gehweg Loderleiten, Erstellung einer Planung für einen Gehweg entlang der Hauptstraße bis zur Bahnkreuzung
- Vorstellung des aktuellen Bauprojektes der APG (Investitionsvolumen von ca. € 50 Mio.)

GR Josef Dolzer – Umweltausschuss:

- Flurreinigungsaktion findet am 07. April 2018 statt
- Neugestaltung der Containerplätze im Frühjahr 2018

Poly St. Valentin – VzBgm. Saffertmüller

- Schulumlage 2018 wird €26.800,00 betragen, ähnlich wie im Vorjahr
- Veranstaltungskalender 2018 ist in Arbeit

TOP 19:

Aktuelle Anfragen

GR Angela Ness:

- Straßenbezeichnungstafel Mitterrat soll versetzt werden
- Kann Ortstafel auf der Landesstraße von Richtung St. Valentin kommen versetzt werden? – wird Thema bei der nächsten Verkehrsbefahrung sein
- Zufahrt zu den künftigen Baustellen in Mitterrat nicht durch die Artmayrsiedlung

GR König Franz:

Loderleiten-Süd Straße ausbessern

Stand Gehweg Loderleiten – wird im Frühjahr durch die Straßenmeisterei Haag begonnen

GR Ludwig Seibezeder:

Familienausschuss-Sitzung ist notwendig

GR Patrizia Leutgeb – Neue Mittelschule St. Valentin:

Es gibt neue Gebühren für die Turnhallenbenützung

gGR Manfred Gassner:

Der neue Weg nach Altenrath ist derzeit im Bau, Material soll angeblich verunreinigt sein – Plastik?

gGR Schwödiauer Franz: Auftrag wurde vergeben, aber es wird nur zertifiziertes Material verwendet

GR Ludwig Seibezeder:

Anfrage wegen Wasserverluste, sind die Verluste schon gefunden? – Dzt. ein Rohrbruch vor der Kläranlage, weiters wurden im heurigen Jahr zwei Hydranten ausgetauscht. Wasserzähler bei der Sportanlage für Rasenbewässerung wird eingebaut. Weitere Schritte sollten mit einem generellen Wassersanierungskonzept erfolgen

gGR Manfred Gaßner:

Gibt es schon ein Ergebnis für die gewünschte zusätzliche Haltestelle in Rubring (bei Sommer)?

GR Angela Ness:

Kann in der Kurve bei der Aufbahrungshalle ein Scheinwerfer installiert werden?

GR Karl Hametner:

Bei den Fundamenten für die Straßenbeleuchtung in der Sportplatzstraße/Mühlrading fehlen die Abdeckungen

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beginnt Bgm. Karl Huber mit eine Rückblick auf das abgelaufene Jahr (u.a. 1 Jahr ADEG Fischer, Installierung der Genussmärkte) und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2018 (Wohnraumschaffung/Fa. Simader; Standortentwicklung 4.0 – Lebensraum Ernsthofen schaffen) und bedankt sich bei allen GemeinderätInnen und Bediensteten sowie besonders bei gGR Manfred Gaßner (SPÖ-Fraktion).

Abschließend bedankt sich Bgm. Huber bei dem ausgeschiedenen geschäftsführenden Gemeinderat Josef Dolzer für die gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand und bittet weiterhin um gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Auch gGR Manfred Gaßner bedankt sich bei den MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom

genehmigt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....

.....

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)